

**Abschüssiger Babenhausener Weg zur Krumbadstraße hin –
Schaffung von Absperrungen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01456
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
am 20.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11117

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01456

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
vom 12.10.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 20.07.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach am abschüssigen Babenhausener Weg zur Krumbadstraße hin Absperrungen geschaffen werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der ca. 2 Meter breite Babenhausener Weg mündet direkt benachbart an eine Grundstückszufahrt in den Gehweg der Krumbadstraße ein. Bei Grundstückszufahrten müssen links und rechts 2 Meter von Einbauten freigehalten werden, damit eine einwandfreie Zufahrt ohne Rangiervorgang zum Grundstück möglich ist. Ein Rangieren sollte vordringlich aus Verkehrssicherheitsgründen vermieden werden. An der

vorliegenden Örtlichkeit bedeutet dies, dass die Montage eines Geländers erst außerhalb der Einmündung auf dem Gehweg installiert werden könnte.

Der Babenhausener Weg weist auf den letzten 6 Metern ein Gefälle von 5 % hin zur Gehbahn auf. Im Vergleich dazu werden Gehwege bei Grundstückszufahrten mit einem Quergefälle von bis zu 6 % ausgeführt. Die vorliegende Gefällesituation genügt den Anforderungen an die Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Personen. Die bauliche Ausgestaltung begründet demnach keine Gefahrensituation.

Der Babenhausener Weg befindet sich derzeit in einem verkehrssicheren Zustand. Sollte eine Sanierung anstehen, wird das Baureferat nach Möglichkeit die Gefällesituation optimieren und die Einmündung mit weniger Gefälle ausbilden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01456 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 20.07.2023 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Ein Geländer kann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht montiert werden. Das Baureferat wird bei einer künftigen Sanierungsmaßnahme nach Möglichkeit die Gefällesituation optimieren.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01456 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 20.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 23575

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/VZB
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.